

Beispiel für Congenial privat



Vorteile:

- **Fondsgebundene Rentenversicherung**
Profitieren Sie von attraktiven Ertragschancen und von einer lebenslangen ab Rentenbeginn garantierten Rente!
- **Steuerlich attraktiv**
Die Rente wird nur mit dem Ertragsanteil versteuert.

Ihr Kontakt

Persönliche Daten

Versicherte Person
Geburtsdatum

Vergleich Muster
01.01.1993

Vertragsdaten

Vertragsart
Versicherungsbeginn
Rentenbeginn
Ablauf der Beitragszahlungsdauer
Ablauf der Garantiezeit

Fondsgebundene Rentenversicherung (Congenial privat)
Tarif C78 BN
01.03.2025
01.01.2060
01.01.2060
01.01.2070

Beitrag

monatlicher Beitrag	200,00 EUR
Vom monatlichen Beitrag entfallen auf Hauptversicherung	200,00 EUR

Beispiel für Congenial privat

Vertragsleistungen

bei Erleben des Rentenbeginns:

Der zum Rentenbeginn vorhandene Policenwert wird in eine lebenslange garantierte monatliche Rente umgewandelt. Sie wird mit dem vom Rentenbeginn abhängigen Rentenfaktor ermittelt.

garantierter Rentenfaktor zum Rentenbeginn 25,43

Kapitalauszahlung:

Zum Rentenbeginn können Sie anstelle der Rente die Auszahlung des Policenwerts verlangen und den Vertrag beenden.

bei Tod von Vergleich Muster vor Rentenbeginn:

Policenwert in EUR, mindestens jedoch die Summe der gezahlten Beiträge für die Hauptversicherung.

bei Tod von Vergleich Muster nach Rentenbeginn wird die monatliche Rente bis zum Ablauf der Garantiezeit am 01.01.2070 gezahlt.

Beispiel für Congenial privat

Beispielhaft hochgerechnete Leistung bei Rentenbeginn am 01.01.2060

Wir wollen Ihnen einen Eindruck vermitteln, welche Leistungen sich zum Rentenbeginn am 01.01.2060 ergeben können.

Die Werte sind unter der Voraussetzung berechnet, dass die Beiträge wie vertraglich vereinbart bezahlt sind. Sie beinhalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die mit der zuletzt für 2025 gültigen Überschussbeteiligung angenommen sind. Die in der Tabelle beispielhaft hochgerechneten Werte stellen keine Unter- oder Obergrenze dar.

Für einen Policenwert erhalten Sie die zugehörige monatliche Rente mit der Umrechnungsformel:

Rentenfaktor * Policenwert zum Rentenbeginn / 10.000 = lebenslange monatliche Rente

Der Rentenfaktor gibt die monatliche Rente für einen Policenwert von 10.000 EUR an. Er ist vom Rentenbeginn abhängig. Eine Übersicht der Rentenfaktoren erhalten Sie mit dem Versicherungsschein.

Der Rentenfaktor von 25,43 ist ab dem Vertragsbeginn garantiert.

Ergibt sich bei Rentenbeginn auf der Grundlage der Sterbetafel und des Rechnungszinses, den wir für den Neuzugang von vergleichbaren sofort beginnenden Rentenversicherungen verwenden, eine höhere Rente als die garantierte Rente, dann wird die höhere Rente garantiert.

In der Hochrechnung haben wir einen Rentenfaktor von 29,70 angesetzt. Dieser ergibt sich mit dem Rechnungszins und der Sterbetafel, die wir derzeit für vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen verwenden. Dieser Rentenfaktor ist nicht garantiert. Er kann sich ändern.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Regelungen der Versicherungsbedingungen "Welche Leistungen erbringen wir?".

Die dargestellten möglichen Leistungsentwicklungen der fondsgebundenen Rentenversicherung basieren zusätzlich auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. **Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken.** Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

angenommener Rentenbeginn am 01.01.2060	jährliche Wertentwicklung der Fondsanteile (Nettomethode)			
	9 %	6 %	3 %	0 %
beispielhaft hochgerechneter Policenwert zum Rentenbeginn	471.609,47 EUR	242.990,05 EUR	131.633,56 EUR	75.491,96 EUR
aktueller Rentenfaktor (nicht garantiert)	29,70			
beispielhaft hochgerechnete lebenslange monatliche Rente	1.400,68 EUR	721,68 EUR	390,95 EUR	224,21 EUR
beispielhafte Berechnung der monatlichen Gesamtrente bei einem für die Überschussbeteiligung im Rentenbezug angenommenen Anteilsatz von 1,20 %	1.403,48 EUR	723,12 EUR	391,73 EUR	224,66 EUR

Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung in Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.

Durch die Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit erhöht sich die Rente um die dynamische Überschussrente.

Beispiel für Congenial privat

Garantierte Rentenfaktoren

Der Rentenfaktor für die Rente gibt die monatliche Rente für einen Policenwert von 10.000 EUR an. Bei Rentenbeginn wird die Rente wie folgt bestimmt:

monatliche Rente = Rentenfaktor x Policenwert bei Rentenbeginn / 10.000

Die Rentenfaktoren sind ab dem Vertragsbeginn garantiert. Ergibt sich bei Rentenbeginn auf der Grundlage der Sterbetafel und des Rechnungszinses, die wir für den Neuzugang von vergleichbaren sofort beginnenden Rentenversicherungen verwenden, eine höhere Rente als die garantierte Rente, dann wird die höhere Rente garantiert.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Regelungen der Versicherungsbedingungen "Welche Leistungen erbringen wir?".

Rentenbeginn	Garantierter Rentenfaktor für 10.000 EUR Policenwert
01.03.2055	22,42
01.03.2056	22,98
01.03.2057	23,57
01.03.2058	24,20
01.03.2059	24,86
01.03.2060	25,55
01.03.2061	26,29
01.03.2062	27,07
01.03.2063	27,89
01.03.2064	28,76
01.03.2065	29,68
01.03.2066	30,66
01.03.2067	31,70
01.03.2068	32,80
01.03.2069	33,96
01.03.2070	35,18
01.03.2071	36,47
01.03.2072	37,83
01.03.2073	39,24
01.03.2074	40,70
01.03.2075	42,22
01.03.2076	43,76
01.03.2077	45,33

Beispiel für Congenial privat

Gewählte Fondsanlage

Informationen zu den Ihnen zur Verfügung stehenden Fonds erhalten Sie unter condor.tools.factsheetslive.com.

Für dieses Beispiel haben Sie folgende Fonds mit den jeweils aktuellen Fondskosten ausgewählt:

Name des Fonds	ISIN	aktuelle Fondskosten p.a. (Laufende Kosten)	Prozentanteil
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu	IE00BKM4GZ66	0,18 %	30,00 %
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Accu	IE00B4L5Y983	0,20 %	70,00 %

Die Option "Rebalancing" ist gewählt.

Überschussverwendung

In der Rentenbezugszeit werden die jährlichen Überschussanteile als dynamische Überschussrente verwendet.

Flexibler Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Rentenbeginn zu verlegen. Zu Illustrationszwecken stellen wir Ihnen dar, welche Gesamtleistungen sich bei Verlegung des Rentenbeginns ergeben könnten. Die beispielhafte Berechnung erfolgt auf Grundlage der sich aktuell ergebenden Rentenfaktoren zu den angegebenen Rentenbeginn, einem beispielhaft hochgerechneten Policenwert und auf der Grundlage der zuletzt gültigen Überschussbeteiligung für die Rentenbezugszeit. Bei der Berechnung haben wir eine jährlich gleich bleibende Wertentwicklung der Anteilseinheiten von 6,00 % angenommen. Die beispielhafte Berechnung der monatlichen Gesamtrente berücksichtigt für die Überschussbeteiligung im Rentenbezug einen jährlichen Anteilsatz von 1,20 %.

Bitte beachten Sie die Ausführungen in "Beispielhaft hochgerechnete Leistung bei Rentenbeginn am 01.01.2060".

Einzelheiten zum flexiblen Rentenbeginn finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Können Sie den Rentenbeginn verschieben?".

Rentenbeginn	Termin	anfängliche beispielhaft hochgerechnete monatliche Gesamtrente	beispielhaft hochgerechneter Policenwert
vorverlegt	01.01.2055	465,57 EUR	174.938,45 EUR
angenommen	01.01.2060	723,12 EUR	242.990,05 EUR
hinausgeschoben	01.01.2065	1.068,39 EUR	314.995,28 EUR

Hierbei haben wir beispielhaft angenommen, dass die Vertragsänderung zum Vorverlegen des Rentenbeginns am 01.12.2054 und zum Hinausschieben am 01.12.2059 erfolgt.

Bei der Berechnung der Leistungen haben wir vorausgesetzt, dass die fälligen Beiträge bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer, längstens bis zum jeweiligen Rentenbeginn gezahlt werden.

Beispiel für Congenial privat

Weitere Informationen

Das Kapitalanlagerisiko trägt der Versicherungsnehmer.
Diesem Beispiel liegen die am 01.01.2025 gültigen steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde.

Ihr Berater händigt Ihnen auf Wunsch folgende zusätzlichen Informationen aus:

- Darstellung der Leistungen unter Berücksichtigung der Fondskosten

Beispiel für Congenial privat

Unverbindliche Beispielrechnung vor Rentenbeginn

Die Werte sind unter der Voraussetzung berechnet, dass die Beiträge wie vertraglich vereinbart bezahlt sind. Sie beinhalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die mit der zuletzt für 2025 gültigen Überschussbeteiligung angenommen sind.

Die dargestellten möglichen Entwicklungen des Policenwertes der fondsgebundenen Rentenversicherung basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen. **Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken.** Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger als die angegebenen Werte sein.

Die Entwicklung des Policenwertes wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. dem gewählten Investment, der Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten und den Anlageentscheidungen des Fondsmanagements.

Termin	Policenwert zum jeweiligen Termin mit der zuletzt für 2025 gültigen Überschussbeteiligung und bei Annahme einer jährlich gleich bleibenden Wertentwicklung der Anteilheiten von			
	9 %	6 %	3 %	0 %
	EUR	EUR	EUR	EUR
01.03.2026	2.427,42	2.390,60	2.353,47	2.316,00
01.03.2027	5.073,30	4.924,63	4.777,53	4.632,00
01.03.2028	7.954,70	7.608,80	7.273,03	6.947,08
01.03.2029	11.083,68	10.443,64	9.834,40	9.254,49
01.03.2030	14.480,76	13.436,70	12.462,19	11.552,68
01.03.2031	18.168,95	16.596,82	15.158,10	13.841,70
01.03.2032	22.173,18	19.933,28	17.923,93	16.121,59
01.03.2033	26.520,56	23.455,98	20.761,48	18.392,31
01.03.2034	31.240,44	27.175,27	23.672,57	20.653,89
01.03.2035	36.364,80	31.102,16	26.659,17	22.906,31
01.03.2036	41.928,25	35.248,20	29.723,20	25.149,55
01.03.2037	47.968,42	39.625,60	32.866,69	27.383,57
01.03.2038	54.526,21	44.247,31	36.091,67	29.608,29
01.03.2039	61.645,95	49.126,98	39.400,29	31.823,70
01.03.2040	69.375,80	54.278,96	42.794,66	34.029,70
01.03.2041	77.768,04	59.718,49	46.277,06	36.226,24
01.03.2042	86.879,39	65.461,58	49.849,79	38.413,17
01.03.2043	96.771,52	71.525,20	53.515,10	40.590,49
01.03.2044	107.511,33	77.927,26	57.275,47	42.758,07
01.03.2045	119.171,45	84.686,55	61.133,31	44.915,72
01.03.2046	131.830,74	91.823,14	65.091,23	47.063,27
01.03.2047	145.574,82	99.357,98	69.151,71	49.200,49
01.03.2048	160.496,65	107.313,39	73.317,56	51.327,13
01.03.2049	176.697,15	115.712,76	77.591,35	53.442,88
01.03.2050	194.285,90	124.580,93	81.976,01	55.547,43
01.03.2051	213.381,84	133.944,02	86.474,30	57.640,36
01.03.2052	234.114,13	143.829,65	91.089,27	59.721,21
01.03.2053	256.623,03	154.267,02	95.823,87	61.789,48
01.03.2054	281.060,74	165.286,87	100.681,24	63.844,43
01.03.2055	307.592,52	176.921,74	105.664,52	65.885,11
01.03.2056	336.397,90	189.205,98	110.777,04	67.910,19
01.03.2057	367.671,61	202.175,76	116.022,16	69.917,84
01.03.2058	401.625,21	215.869,41	121.403,22	71.905,80
01.03.2059	438.488,38	230.327,30	126.923,84	73.871,16

Beispiel für Congenial privat

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Wie entstehen Überschüsse?

Überschüsse entstehen bei der fondsgebundenen Rentenversicherung während der Aufschubzeit, wenn der Leistungsverlauf günstiger oder die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Teil ihrer Verwaltungsvergütung an uns zurück gibt.

In der Rentenbezugszeit erzielt die Gesellschaft Überschüsse

- durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft,
- bei einem günstigeren Risikoverlauf als angenommen und
- durch eine rationelle und sparsame Verwaltung.

An diesen Überschüssen wird Ihr Vertrag in der Rentenbezugszeit beteiligt.

Wie lauten die zuletzt für 2025 gültigen Überschussanteilsätze?

Die beispielhafte Hochrechnung der Überschussbeteiligung für den einzelnen Versicherungsvertrag erfolgt auf Basis der nachfolgend aufgeführten Überschussanteilsätze. Die Höhe der zuletzt für 2025 gültigen Überschussanteilsätze beträgt

für die Hauptversicherung bis zum Rentenbeginn:

- 30,00 % des Risikobeitrags des vorangegangenen Monats
- Fondsüberschüsse in % des Werts der Fondsanteile zum Monatsersten des Vormonats

Für die Rentenbezugszeit der Hauptversicherung sind noch keine Überschussanteilsätze festgelegt. Die beispielhaften Berechnungen erfolgen mit einem angenommenen Überschussanteilsatz von 1,20 %.

Beispiel für Congenial privat

Allgemeine Erläuterungen zu diesem Versicherungsbeispiel

Tarifbeschreibungen

Tarif C78 BN Fondsgebundene Rentenversicherung

Der Vertrag ist vor dem Rentenbeginn unmittelbar an der Wertentwicklung der Anteileinheiten eines oder mehrerer Sondervermögen beteiligt. Entsprechend der mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen erwerben wir Anteileinheiten verschiedener Sondervermögen, wie z. B. Wertpapier-Sondervermögen (Fonds) und Investmentfondsanteil-Sondervermögen (Dachfonds), und verwalten sie im Anlagestock getrennt von unserem sonstigen Vermögen. Da die Wertentwicklung nicht vorauszusehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren.

Rente

Wir zahlen eine monatliche Rente in EUR am Monatsersten, wenn die versicherte Person am jeweiligen Fälligkeitstag lebt (vorschüssige Rente). Die erste Rentenzahlung erfolgt spätestens 10 Tage nach Rentenbeginn. Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente ist abhängig vom Policenwert bei Rentenbeginn und dem Rentenfaktor.

Kapitalwahlrecht

Zum Rentenbeginn können Sie anstelle der Rente eine Kapitalabfindung in Höhe des Policenwerts verlangen und den Vertrag beenden.

Verbraucherinformationen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt worden ist und

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen
- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Condor Lebensversicherungs-AG
Heidenkampsweg 102
20097 Hamburg
Telefax: (040) 3 61 39 - 991
E-Mail: kontakt@condor-versicherungen.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag in Höhe von

- bei einer laufenden Beitragszahlung
 - 1/360 des jährlichen Beitrags,
 - 1/180 des halbjährlichen Beitrags,
 - 1/90 des vierteljährlichen Beitrags,
 - 1/30 des monatlichen Beitrags und

- bei einem Einmalbeitrag

Einmalbeitrag Ihrer Versicherung

Versicherungsdauer Ihrer Versicherung in Jahren * 360

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Verbraucherinformationen

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder –gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der

Verbraucherinformationen

Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrundeliegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Verbraucherinformationen

Ende der Widerrufsbelehrung

Verbraucherinformationen

Beiträge und Kosten

Der monatlich zu zahlende Beitrag von 200,00 EUR wird am 1. jeden Monats fällig. Die Beitragszahlungsdauer beginnt am 01.03.2025 und endet am 01.01.2060.

Wie Sie zahlen können, finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Soll eine andere Person künftig einen Beitrag zahlen, sprechen Sie uns an.

Durch eine Beratung wird die für Sie passende Versicherungslösung gefunden. Dafür zahlen Sie nichts gesondert. Während der Vertragslaufzeit betreuen, beraten und informieren wir Sie weiterhin. Auch hierfür zahlen Sie nichts gesondert.

Diese Kosten sind bis auf die gesondert in Rechnung gestellten Kosten in der Kalkulation berücksichtigt.

In den ersten 60 Monaten der Vertragslaufzeit sind Abschluss- und Vertriebskosten von 0,00 EUR je Beitragsfälligkeit berücksichtigt.

Die Abschluss- und Vertriebskosten betragen insgesamt 0,00 EUR.

In der Aufschubzeit sind während der Beitragszahlungsdauer für 34 Jahre übrige einkalkulierte Kosten von 2,50 % jeden Beitrags berücksichtigt, also jährlich 60,00 EUR. Dies sind Verwaltungskosten, die jedem Beitrag entnommen werden.

Wir entnehmen in der Aufschubzeit monatlich übrige einkalkulierte Kosten aus dem Policenwert in Höhe von

- bei beitragspflichtigen Verträgen 0,033 % des Policenwerts. Das sind monatlich 0,033 EUR bei 100 EUR Policenwert.
- bei beitragsfreien Verträgen 0,053 % des Policenwerts. Das sind monatlich 0,053 EUR bei 100 EUR Policenwert.

Wir entnehmen dem Policenwert mindestens jedoch 2,00 EUR monatlich. Dies sind Verwaltungskosten, die dem Policenwert entnommen werden.

Für die im Vertrag enthaltenen Fonds erheben die Kapitalverwaltungsgesellschaften laufende Kosten. Die laufenden Kosten betragen bei der von Ihnen gewählten Fondsaufteilung zurzeit jährlich 0,19 % des Fondsvermögens. Die laufenden Kosten der Kapitalverwaltungsgesellschaften sind nicht gesondert zu zahlen. Sie werden direkt dem Fondsvermögen entnommen.

Insgesamt betragen die monatlichen Kosten auf den Policenwert in Abhängigkeit von der von Ihnen gewählten Fondsaufteilung zurzeit bei beitragspflichtigen Verträgen 0,050 %, also 0,050 EUR bei 100 EUR Policenwert, und bei beitragsfreien Verträgen 0,070 %, also 0,070 EUR bei 100 EUR Policenwert. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass die übrigen einkalkulierten Kosten mindestens monatlich 2,00 EUR betragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten der Kapitalverwaltungsgesellschaften können sich ändern und stellen keine Obergrenze dar. Über eine Änderung werden wir Sie nicht informieren, Sie können aber die jeweils aktuellen Fondskosten unter condor.tools/factsheetslive.com einsehen.

Wenn wir eine Rente erbringen, werden während des Rentenbezugs übrige einkalkulierte Kosten von 1,50 % jeden Auszahlungsbetrags berücksichtigt. Dies sind Verwaltungskosten, die dem Deckungskapital entnommen werden.

Während des Rentenbezugs sind für die Renten aus der Überschussbeteiligung übrige einkalkulierte Kosten von 1,50 % jeder Überschussrente berücksichtigt. Dies sind Verwaltungskosten, die dem Deckungskapital entnommen werden.

Von jeder Zuzahlung werden einmalig 0,000 % Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten.

Zusätzlich sind einmalig 0,50 % übrige einkalkulierte Kosten berücksichtigt. Dies sind Verwaltungskosten, die der Zuzahlung entnommen werden.

Im Rentenbezug sind übrige einkalkulierte Kosten von 1,50 % jeder Rente berücksichtigt, die aus der durch die Zuzahlung bewirkten Leistungserhöhung entsteht. Dies sind Verwaltungskosten, die dem Deckungskapital entnommen werden.

Verbraucherinformationen

Gesondert in Rechnung gestellt werden zurzeit 4,50 EUR Mahnkosten und 5,00 EUR Kosten für Rücklastschriften, für Switchen oder Shiften je 50,00 EUR. Switchen und Shiften sind zwölfmal im Kalenderjahr kostenlos.

Die Fonds werden durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet, Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Produktinformationen zu den Fonds. Die Höhe der Verwaltungsvergütung beträgt zurzeit maximal 2,520 % des Gesamtanlagevermögens des jeweiligen Fonds. Sie ist bei vielen Fonds geringer als der angegebene Maximalwert.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gibt einen Teil der Verwaltungsvergütung der in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds an die Condor Lebensversicherungs-AG weiter. Diese verwenden wir zur Deckung der Kosten der Verträge des Überschussverbandes Ihres Vertrages, hierdurch können Verwaltungskostenüberschüsse entstehen, an denen Sie beteiligt werden. Die Weitergabe der Verwaltungsvergütung beträgt je nach Fonds zwischen 0% und 80%.

Angegeben sind die Kosten für die dargestellten Leistungen. Ändern sich diese Leistungen, ändern sich die Kosten.

Effektivkosten

Wir möchten Ihnen darstellen, wie die in Ihrem Versicherungsvertrag enthaltenen Kosten die Rendite bis zum Rentenbeginn am 01.01.2060 beeinflussen. Hierzu haben wir für Sie die Effektivkosten ermittelt. Diese geben an, um wie viel Prozentpunkte die Rendite des Vertrags durch die vereinbarten Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten und die laufenden Kosten der gewählten Fonds gemindert wird. Bei der Berechnung der nachfolgend dargestellten Renditen sind wir von einer angenommenen Wertentwicklung des Vertrags ausgegangen, die auf gesetzlichen Vorgaben basiert. Daher spiegeln die dargestellten Renditen vor und nach Abzug von Kosten nicht die tatsächliche Wertentwicklung des Vertrags wider.

Rendite des Vertrags vor Abzug von Kosten	4,68 % p.a.
- Effektivkosten	0,76 % p.a.
<hr/>	
Rendite des Vertrags nach Abzug von Kosten	3,92 % p.a.

In der Berechnung der Effektivkosten sind sämtliche Kosten sowie die Beiträge für den vereinbarten Todesfallschutz, nicht jedoch die Kosten und Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitsabsicherung) berücksichtigt.

Überschussbeteiligung

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“ in den Versicherungsbedingungen.

Zustandekommen des Vertrags

Damit der Vertrag zustande kommen kann, stellt der Versicherungsnehmer zunächst einen Antrag. Nach der gesetzlichen Regelung des § 147 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Sie als Versicherungsnehmer an Ihren Antrag gebunden, bis unter regelmäßigen Umständen mit einer Antwort zu rechnen ist.

Können wir den Antrag annehmen, stellen wir den Versicherungsschein aus. Mit Zugang des Versicherungsscheins ist der Versicherungsvertrag geschlossen.

Können wir den Antrag nicht annehmen und erhalten Sie einen Versicherungsschein als neues Angebot für Versicherungsschutz zu geänderten Bedingungen, kommt der Vertrag mit Ihrer Annahme unseres Angebots zustande.

Ihr Widerrufsrecht besteht davon unabhängig.

Verbraucherinformationen

Beendigung des Vertrags

Das vertragliche Ende Ihres Vertrags finden Sie in den Vertragsdaten.

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht finden Sie in den für Sie geltenden Versicherungsbedingungen.

Verbraucherinformationen

Informationen zu beitragsfreien Leistungen und Rückkaufswerten

Einzelheiten können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Beitragsfreie Leistungen

Die beitragsfreien Leistungen der Hauptversicherung ergeben sich aus dem aktuellen Wert des Fondsguthabens. Sie können nicht im Voraus garantiert und berechnet werden.

Verbraucherinformationen

Rückkaufswerte

Der Rückkaufswert ergibt sich aus dem aktuellen Wert des Fondsguthabens. Er kann nicht im Voraus garantiert und berechnet werden.

Garantie

Sie haben eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif C78 abgeschlossen. Eine Garantie für Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen in der Aufschubzeit übernehmen wir nicht.

Fondsgebundene Versicherungen

Bei fondsgebundenen Versicherungen tragen Sie das Kapitalmarktrisiko. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Beträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Die für die einzelnen Fonds möglichen Umstände und Risiken finden Sie in der Fondsbeschreibung.

Fondsinformationen

Aktuelle Informationen zu den Fonds können Sie im Internet unter [condor.tools.factsheetslive.com](https://condor.tools/factsheetslive.com) abrufen. Ausführliche fondsspezifische Informationen und Hinweise können Sie auch den aktuellen Verkaufsprospekten sowie den Jahres- und Halbjahresberichten entnehmen.

Die Überschüsse auf die von Ihnen ausgewählten Fonds betragen aktuell:

Name des Fonds	ISIN	Fondsüberschüsse in % des Werts der Fondsanteile zum Monatsersten des Vormonats	aktuelle Fondskosten p.a. (laufende Kosten)	Prozentanteil
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu	IE00BKM4GZ66	0,0000 %	0,18 %	30,00 %
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Accu	IE00B4L5Y983	0,0000 %	0,20 %	70,00 %

Allgemeine Steuerinformationen

Rechtsstand: Mai 2024

Die Steuerinformationen erhalten Sie auf der Grundlage des geltenden Steuerrechts. Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sind möglich. Diese können sich auch auf Ihren Vertrag auswirken.

Einkommensteuer

Private fondsgebundene Rentenversicherung

Verbraucherinformationen

Erfolgen die Leistungen aus einer aufgeschobenen Rentenversicherung in Form einer lebenslangen Rente, zählen die Rentenleistungen grundsätzlich zu den sonstigen Einkünften und unterliegen in Höhe ihres Ertragsanteils nach § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a, Doppelbuchst. bb EStG der Einkommensteuer.

Renten aus einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sind als zeitlich befristete Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 S. 3 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG i. V. m. § 55 Abs. 2 EStDV zu versteuern.

Wird der Vertrag zurückgekauft oder das Kapitalwahlrecht ausgeübt, gehört zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge (Ertrag). 15 % des Unterschiedsbetrags sind steuerfrei, soweit der Unterschiedsbetrag aus bestimmten Fondserträgen (Investmenterträge im Sinne des § 16 InvStG) stammt. Sie erhalten eine Steuerbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt, die die entsprechend geminderten Kapitalerträge ausweist.

Wird die Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss ausgezahlt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern.

Wir sind verpflichtet, auf den gesamten Ertrag Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Wir stellen Ihnen hierüber eine Steuerbescheinigung aus. Sofern Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilen oder bereits erteilt haben, wird dieser berücksichtigt.

Ist Ihr individueller Einkommensteuersatz niedriger als der 25 %ige Kapitalertragsteuersatz, kann über das Einkommensteuerveranlagungsverfahren die Kapitalertragsteuer teilweise oder vollständig erstattet werden. Den steuerlichen Vorteil der hälftigen Besteuerung können Sie nur nutzen, wenn Sie die Erträge in Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen. Füllen Sie dazu die Anlage KAP Ihrer Einkommensteuererklärung aus und legen Sie unsere Steuerbescheinigung bei. Zuviel entrichtete Steuern erhalten Sie dann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung vom Finanzamt zurück.

Hinweis für Kirchensteuerpflichtige:

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auch die auf die Kapitalertragsteuer entfallende Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) teilt uns hierzu auf Anfrage die entsprechende Religionszugehörigkeit und den gültigen Kirchensteuersatz elektronisch mit. Eine nachträgliche Erhebung der Kirchensteuer im Einkommensteuerveranlagungsverfahren ist dann nicht notwendig. Sind Sie nicht kirchensteuerpflichtig, entfällt zwangsläufig der Kirchensteuereinbehalt.

Sofern Sie jedoch die Kirchensteuer durch Ihr zuständiges Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der elektronischen Übermittlung per Sperrvermerk widersprechen. Sie sind dann zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. Ihr Finanzamt wird durch das BZSt über die Sperre informiert und wird Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung auffordern.

Der amtlich vorgeschriebene Vordruck für den Sperrvermerk steht unter www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort ‚Kirchensteuer‘ bereit und muss beim BZSt mindestens zwei Monate vor der elektronischen Abfrage des Kirchensteuersatzes eingehen.

Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Verbraucherinformationen

Ansprüche oder Leistungen aus einer Rentenversicherung sind schenkung- bzw. erbschaftsteuerpflichtig, sofern der Anspruchsberechtigte bzw. Leistungsempfänger aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod durch Erwerb von Todes wegen (wie z. B. Erhalt von Rentenleistungen aufgrund eines Bezugsrechts oder Erhalt der Versicherungsnehmereigenschaft als Teil des Nachlasses) bereichert wird.

Ist eine andere Person als der Versicherungsnehmer bezugsberechtigt, ist die Rente jährlich mit ihrem Jahreswert schenkungsteuerpflichtig. Wurde das Bezugsrecht unwiderruflich vereinbart, besteht auch die Möglichkeit statt der jährlichen Besteuerung des Jahreswertes einmalig den Kapitalwert der Rente zu besteuern.

Fließt bei Ausübung des Kapitalwahlrechts die Leistung einer anderen Person als dem Versicherungsnehmer zu, unterliegt die Leistung in Höhe ihres Auszahlungsbetrags der Schenkungsteuer. Wird eine Todesfallleistung als Kapitalleistung erbracht, ist sie mit ihrem Auszahlungsbetrag erbschaftsteuerpflichtig, wenn der Bezugsberechtigte nicht der Versicherungsnehmer ist.

Versicherungsteuer

Für die Leistungsfälle Erleben, Tod und Alter sind die Beiträge nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 a) VersStG von der Versicherungsteuer befreit. Für den Leistungsfall der Berufsunfähigkeit sind die Beiträge nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 b) VersStG von der Versicherungsteuer befreit.

Etwas anderes kann sich bei Wegzug ins Ausland ergeben.

Umsatzsteuer

Beiträge und Leistungen sind nach § 4 Nr. 10 Umsatzsteuergesetz (UStG) von der Umsatzsteuer befreit.

Regelmäßige Beurteilung der Eignung

Eine regelmäßige Beurteilung, ob sich die Versicherung weiterhin für Sie eignet, findet nicht statt. Wenn Sie Ihren Vertrag ändern möchten, sprechen Sie uns an.

Risiken, Leitlinien und Warnhinweise

Informationen zu Risiken, Leitlinien und Warnhinweise finden Sie im Basisinformationsblatt, das Sie rechtzeitig vor Antragstellung erhalten.

Versicherer

Vertragspartner ist

Condor Lebensversicherungs-AG
Heidenkampsweg 102
20097 Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Matthias Ising, Hans-Jürgen Sattler.

Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 7763, Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 179249623,

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63 0830 0000 0904 03

Verbraucherinformationen

Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Die Condor Lebensversicherungs-AG betreibt alle Arten der Lebensversicherungen und damit verbundener Zusatzversicherungen sowie sonstige Geschäfte, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, eingerichtet ist. Im Sicherungsfall überträgt die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds. Der Fonds schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Condor Lebensversicherungs-AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das zuständige Gericht finden Sie in den für Sie geltenden Versicherungsbedingungen.

Sprache

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

Beschwerdestellen

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen.

Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.versicherungsombudsmann.de

Die Postanschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Auch wenn Sie sich an den Versicherungsombudsmann wenden, können Sie uns verklagen.

Sie können sich auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn beschweren.

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Condor Lebensversicherungs-AG ist Teil der R+V-Gruppe. Die Kapitalanlage in der R+V-Gruppe erfolgt für alle Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien.

Bei der R+V nimmt das Risikomanagement eine zentrale Rolle in der Kapitalanlage ein. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsrisiken besonders berücksichtigt, da diese auf eine Vielzahl anderer Risikoarten einwirken können.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko stellt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (engl. Environmental), Soziales (engl. Social) oder Unternehmensführung (engl. Governance) dar, dessen oder deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-

Verbraucherinformationen

und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Die Kurzbezeichnung dieser Risiken lautet - in Anlehnung an die englischen Begriffe - ESG-Risiken. Diese schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein (siehe BaFin Merkblatt 2019). Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind:

Physische Risiken: Darunter versteht man die Folgen von Extremwetterereignissen und Folgen langfristiger Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Hierzu zählen zum Beispiel Schäden durch einzelne Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Waldbrände, Übersäuerung der Meere und den kontinuierlichen Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen. Diese direkten Risiken können indirekte Risiken zur Folge haben. Indirekte Risiken sind hierbei z. B. Störung oder Zusammenbruch von Lieferketten und klimabedingte bewaffnete Konflikte.

Transitionsrisiken: Diese Risiken entstehen mit der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft. Politische Maßnahmen können direkten Einfluss auf die Geschäftsmodelle einzelner Industriezweige haben (z.B. CO₂-Steuer, Kohleausstieg). Auch veränderte Kundenerwartungen können dazu führen, dass Unternehmen vom Markt verdrängt werden, wenn sie sich nicht anpassen.

Reputationsrisiko: Dieses Risiko entsteht bei der Unterlassung hinreichender Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Auch die Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen, das möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, kann ein Reputationsrisiko darstellen.

Als einer der größten Versicherer Deutschlands geht die R+V verantwortungsvoll und professionell mit den eigenen Risiken um. Das umfangreiche Risikomanagement für die R+V Kapitalanlagen schließt deshalb auch Nachhaltigkeitsrisiken in die Investmentanalyse mit ein.

Die R+V managt diese Risiken in ihrer Kapitalanlage mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei verfolgt die R+V einen ganzheitlichen Ansatz i. S. einer ESG-Integration. Das heißt, dass wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt werden. Somit werden nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt, sondern zugleich etwaige Nachhaltigkeitschancen beleuchtet und im Investmentprozess in Betracht gezogen.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess:

UN Global Compact

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 17.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen in über 160 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Unterzeichnung der PRI

Die R+V ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI). Diese Initiative von Asset Managern, Banken und Versicherungen aus rund 80 Ländern will das globale Finanzsystem nachhaltiger gestalten. Sie sieht unter anderem vor, dass die Mitglieder bei der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsaspekte besonders berücksichtigen und sich auch als Anteilseigner aktiv für diese Grundsätze einsetzen. Die R+V versteht ESG-Faktoren damit nicht nur als mögliche Risikoquelle, sondern vielmehr als Chance, eine aktive Rolle bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft einzunehmen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Ausschlüsse

Die R+V verfolgt in ihrem Investitionsprozess aktiv Ausschlüsse von Herstellern kontroverser Waffen (Antipersonenminen, atomare Waffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrages, biologische und chemische

Verbraucherinformationen

Waffen sowie Streumunition) und Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Ebenso sind Finanzprodukte für Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“) bei der R+V ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt und gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.

R+V Klimaziel

Die R+V hat sich in der Kapitalanlage ein verbindliches Klimaziel gesetzt. Dies gilt auch für Portfolios, die ökologisch beworben werden. Das Ziel beinhaltet eine Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null. Auf dem Weg dorthin orientiert sich das unternehmenseigene Ziel an einer Begrenzung der Temperaturerhöhung der Erde von maximal 1,5-Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Investments werden somit für die aktuell aktiv gesteuerten Assetklassen auch auf ihre Vereinbarkeit mit dem R+V-Klimaziel überprüft.

Um das Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie eine Messung von Scope 3 Emissionen.

Net Zero Asset Owner Alliance (AOA)

Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der AOA beigetreten. Unter der AOA, die in 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der AOA setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf kohlenstoffarme Geschäftspraktiken hingewirkt werden.

ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in den Advisory-Fonds. In einem nächsten Schritt soll dieser auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden. Der Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments. Dabei werden die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „klimabedingte physische Risiken und Transitionsrisiken“, also Risiken, die mit der Umstellung hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen, einbezogen.

Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für den Emittent eines Wertpapiers dar.

Verbraucherinformationen

Die drei beschriebenen Komponenten dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Datenanbietern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V- interne ESG-Konformitäts-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter werden in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Strittige Fälle werden dem Investmentkomitee (IK), dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

Managerauswahl und externe Mandate

Für externe Mandate gelten ebenfalls die R+V Nachhaltigkeitsrestriktionen. Die R+V betreibt ein striktes Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den externen Mandaten ergeben, und achtet bei der Vergabe künftiger externer Mandate auch auf eine fundierte Nachhaltigkeitsexpertise.

Ergebnisse der Bewertung:

Der europäische Gesetzgeber schreibt in der Transparenzverordnung (TVO) eine Prüfung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten vor.

Nach der Einschätzung der R+V können Nachhaltigkeitsrisiken zwar auf alle bekannten Risikoarten (Kreditrisiko/Adressenausfallrisiko, Markt(preis)risiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, versicherungstechnisches Risiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko) einwirken.

Dennoch kommt die Condor Lebensversicherungs-AG in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass Nachhaltigkeitsrisiken keine materiellen negativen Auswirkungen auf die Rendite des Vertrags haben.

Gründe hierfür sind:

Durch die oben beschriebene Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen bei der Condor Lebensversicherungs-AG mit einbezogen werden, kommt es nach Einschätzung der Condor Lebensversicherungs-AG zu einer erheblichen Verminderung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ausschlusskriterien und ein engmaschiger ESG-Integrationsansatz vermeiden Investitionen in Unternehmen/Emittenten, die von erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind.

Investitionen in von Nachhaltigkeitsrisiken betroffene Unternehmen wie Energieversorger, Autohersteller etc. erfolgen auch innerhalb von Fondsmandaten. Diesen liegen in der Regel breite Marktbenchmarks zugrunde. Externe Manager werden unter Vorgabe enger Tracking Errors an die Benchmark gebunden. Hierdurch sind bei entsprechender Diversifikation in der Benchmark einzelne Unternehmensrisiken auf ein nicht materielles Maß reduziert. Ferner muss bedacht werden, dass Fondsmanager die Zukunftsaussichten von Unternehmen bereits im Rahmen des Auswahlprozesses und der Finanzanalyse von Aktien- und Unternehmensanleihen beurteilen. Nachhaltigkeitsrisiken sind hierbei ein zusätzlicher Faktor von bereits bekannten Risiken, die somit implizit erfasst und im Rahmen der Titelselektion reduziert bzw. vermieden werden.

Informationen zu möglichen Nachhaltigkeitsrisiken der Fonds finden Sie in den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese haben wir auf der Internetseite www.condor-versicherungen.de/fondsverkaufsprospekte für Sie hinterlegt. Dort gelangen Sie durch Eingabe der ISIN eines Fonds direkt zu dessen Verkaufsprospekt.

Verbraucherinformationen

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Versicherungsberatungsprozess

Die R+V hat die strategische Entscheidung getroffen, keine Produkte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatungstätigkeit anzubieten. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung bildet die der jeweiligen Versicherungsberatungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl (Investitionsentscheidungsprozess, s. vorgelagerter Abschnitt) einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die R+V. Die sogenannte Produktkommission entscheidet unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Produkte in das Produktportfolio der R+V aufgenommen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass keine Produkte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken durch die R+V angeboten werden. Nur Produkte, welche einen Produktmanagementprozess durchlaufen, dürfen in das Produktangebot aufgenommen werden.

So ist bereits auf Produktebene sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von der R+V bei ihren Versicherungsberatungstätigkeiten angebotenen Produkten berücksichtigt werden. Die Versicherungsberatung umfasst dabei nur Produkte, bei denen die im Rahmen des vorgelagerten Investitionsentscheidungsprozesses auf Produktebene erfolgte Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken ergab, dass das Produkt keine Nachhaltigkeitsrisiken aufweist, welche materielle negative Auswirkungen auf die Rendite des Vertrags haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken sind daher regelmäßig kein gesonderter Gegenstand der Versicherungsberatungstätigkeit zu Versicherungsprodukten der R+V.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Informationen zu den Anlageoptionen

Bei dem von Ihnen gewählten Produkt handelt es sich um ein Finanzprodukt mit unterschiedlichen Anlageoptionen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft entscheidet, ob und in welcher Form die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie im Verkaufsprospekt des Fonds. Informationen hierzu erhalten Sie auch in der jährlichen Mitteilung zum Stand des Vertrags.

Nachhaltigkeitsmerkmale des Produkts

Bei dem von Ihnen gewählten Produkt handelt es sich um ein Finanzprodukt mit unterschiedlichen Anlageoptionen, das ökologische oder soziale Merkmale fördert. Die Anlageoptionen können unterschiedliche Nachhaltigkeitsmerkmale haben.

Fonds, die soziale und ökologische Merkmale fördern, stellen für sich genommen ein Finanzprodukt nach Artikel 8 TVO dar. Fonds, die eine nachhaltige Kapitalanlage als Ziel haben, stellen für sich genommen ein Finanzprodukt nach Artikel 9 TVO dar. Es gibt aber auch Anlageoptionen, die keine dieser Kriterien erfüllen. Die ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Produkts sind nur erfüllt, wenn mindestens eine Anlageoption nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 TVO ausgewählt und während der Aufschubzeit gehalten wird.

Verbraucherinformationen

Kategorisierung der aktuellen Anlageoptionen (Stand: 19.02.2025)

(1) Anlageoptionen nach Artikel 8 TVO

89

- BGF European Fund Class A2 EUR
- BGF Systematic Sustainable Global SmallCap Fund Class A2 EUR
- BGF World Healthscience Fund Class A2 USD
- CondorBalance-Universal
- CondorChance-Universal
- CondorTrends-Universal
- DWS Concept DJE Alpha Renten Global LC
- Fidelity Funds - Global Technology Fund A-Euro
- Janus Henderson Continental European Fund A2 EUR
- KCD-Union Nachhaltig RENTEN
- Nordea 1 - European High Yield Bond Fund BP-EUR
- Schroder ISF EURO Corporate Bond A Acc EUR
- antea - V
- BGF Euro Bond Fund Class A4 EUR
- DWS ESG Euro Money Market Fund
- Global Sustainability Core Equity Fund (USD, Acc.)
- CT (Lux) European Smaller Companies 1E EUR acc
- CT (Lux) Global Select 1U USD acc
- ACATIS Value Event Fonds - Anteilklasse B
- Arabesque SICAV - Global ESG Momentum Flexible Allocation (EUR)
- I-AM GreenStars Opportunities (RZ) VTIA
- DJE - Zins & Dividende XT (EUR)
- DWS ESG Akkumula TFC
- DWS Concept Kaldemorgen RVC
- Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - IT
- Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - IT
- Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - IT
- Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - I
- iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD Accu
- JPM Global Income C (div) - EUR
- Kapital Plus - I - (EUR)
- KCD-Union Nachhaltig MIX I
- Ethik Mix Solide (IT) (A)
- Nordea 1 - Stable Return Fund BI-EUR
- Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix - RZ VTA EUR
- TBF GLOBAL INCOME EUR I
- terrAssisi Aktien I AMI I (a)
- UBS(Lux)Fund Solutions - MSCI Emerg Markets Socially Respons UCITS ETF(USD)A-dis
- UBS (Lux) Fund Solutions - MSCI USA Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-dis
- UBS (Lux) Fund Solutions - MSCI World Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-dis
- Vanguard SRI Euro Investment Grade Bond Index Fund
- ODDO BHF Polaris Flexible (DRW-EUR)
- Vanguard ESG Developed Europe Index Fund - EUR Acc
- Allianz Thematica P (EUR)
- BANTLEON Global Challenges Index-Fonds I
- AB SICAV I - American Growth Portfolio I EUR
- Amundi Ethik Fonds - VA (C)
- DJE - Zins & Dividende I (EUR)

Verbraucherinformationen

- Flossbach von Storch - Bond Opportunities - IT
- CT (Lux) Responsible Global Equity R Acc EUR
- DPAM B Equities NewGems Sustainable W
- Bellevue Sustainable Healthcare I EUR - Acc
- Global Sustainability Fixed Income Fund (EUR, Acc.)
- Robeco Euro Government Bonds F EUR
- Kepler Ethik Rentenfonds (IT) (T)
- BL Global 30 - Klasse B
- DJE - Short Term Bond - XP (EUR)
- ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR
- JPM Global Dividend C (acc) - EUR
- DJE - Dividende & Substanz I (EUR)
- Fidelity Funds - Sustainable Healthcare Fund Y-ACC-Euro
- AMUNDI RESPONSIBLE INVESTING - JUST TRANSITION FOR CLIMATE - R EUR
- Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 RT (EUR)
- ODDO BHF Exklusiv: Polaris Balanced (CRW-EUR)
- ODDO BHF Exklusiv: Polaris Dynamic (DRW-EUR)
- iShares Global Clean Energy UCITS ETF DIST USD
- FSSA Asia Focus Fund Class I (Accumulation) USD
- M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund - EUR A Acc
- ECPI Circular Economy Leaders (UCITS ETF, C)
- Candriam Equities L Global Demography C - Thesaurierung
- iShares MSCI World Information Technology Sector ESG UCITS ETF DIST USD
- FSSA China Growth Fund Class I (Accumulation) USD
- UBS (Irl) ETF plc - MSCI World Small Cap Socially Respons UCITS ETF (USD) A-acc
- DPAM B - Equities Europe Sustainable B
- DWS Invest ESG Women for Women TFC
- iShares MSCI World Health Care Sector ESG UCITS ETF DIST USD
- Emerging Markets Sustainability Core Equity Fund EUR Acc
- World Sustainability Equity Fund EUR Acc
- Global Sustainability Targeted Value Fund EUR Acc
- SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS ETF (Acc)
- EB - Sustainable Multi Asset Invest - Anteilklasse R
- Allianz Strategiefonds Balance Anteilklasse R (EUR)
- Robeco QI Emerging Markets Sustainable Active Equities F EUR
- Pictet - Japanese Equity Selection - P JPY
- VanEck Global Real Estate UCITS ETF
- Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 Anteilklasse AT (EUR)
- Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide (R) (VTA)
- BGF ESG Multi-Asset Fund Class A2 EUR
- Robeco Sustainable Dynamic Allocation E EUR

(2) Anlageoptionen nach Artikel 9 TVO

10

- Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA
- Vontobel Fund - Global Environmental Change B-EUR
- ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1V
- Robeco Sustainable Water F EUR
- CT (Lux) European Social Bond ZE EUR Acc
- iShares Green Bond Index Fund (IE) Class Institutional Hedged Accu EUR
- JSS Sustainable Bond - Euro Broad C EUR acc
- Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA
- GS&P Fonds - UmweltSpektrum Mix A

Verbraucherinformationen

- Stewart Investors Asia Pacific Sustainability Fund Class I (Accumulation) EUR

(3) Sonstige Anlageoptionen **45**
(Hierunter fallen Anlageoptionen, die nicht die Voraussetzungen nach Artikel 8 oder 9 TVO erfüllen)

(4) Benennung der Gesamtzahl **144**

Das Verhältnis der Artikel 8 Anlageoptionen zu der Gesamtzahl der Anlageoptionen liegt bei 61 % und für Artikel 9 Anlageoptionen bei 6 %.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fonds finden Sie auf der Internetseite www.condor-versicherungen.de/fondsverkaufsprospekte sowie auf den folgenden Seiten.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weitere Informationen zu Nachhaltigkeitsmerkmalen können Sie auf den folgenden Seiten in den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten finden.

Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Matthias Ising, Hans-Jürgen Sattler.

Sitz: Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 7763, Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 179249623

Name des Produkts:
Congenial privat - Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900QO7XD7UPZP3V60

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 1,00 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung. Die R+V hat sich dazu in 2021 ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel für ihre Kapitalanlagen gegeben, welches eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis 2050 auf (netto) Null beinhaltet. Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, verfolgt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen in das Klimaziel. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten.

Mit diesem ökologischen Merkmal wird allerdings kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde. Darüber hinaus prüft die R+V im Rahmen ihres ESG-Integrationsansatzes Einzelinvestments auf ESG-Konformität und schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der zentrale Nachhaltigkeitsindikator ist gemäß R+V-Nachhaltigkeitsstrategie der CO₂-Fußabdruck (ausgedrückt in Scope 1- und Scope 2- Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalente je 1 Mio. EUR Investitionsvolumen). Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Eine nachhaltige Investition ist gemäß Definition der EU-Offenlegungs-Verordnung eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine anderen Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Zu den Umweltzielen zählt die R+V in diesem Kontext zunächst die sechs Umweltziele der EU gemäß EU-Taxonomie, wobei eine zahlenmäßige Bemessung der Beiträge bisher nur für die zwei Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ möglich ist. Grund dafür ist die noch eingeschränkte Datenverfügbarkeit für die verbleibenden vier Umweltziele. Zusätzlich werden wesentlich positive Beiträge zu den Umweltzielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) angerechnet. Beiträge zu sozialen Zielen beziehen sich auf die sozialen SDGs. Die Quote nachhaltiger Investitionen mit Beitrag zu Umweltzielen wird anteilig durch die nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der in den Kapitalanlagen enthaltenen Unternehmens- und Immobilieninvestitionen sowie Green Bonds ermittelt.

Als Beitrag zu sozialen Zielen wird die umsatzbezogene Einzahlung der Portfoliounternehmen auf soziale SDGs angerechnet. Die Datengrundlage für die Berechnung bilden nachhaltigkeitsbezogene Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter, die in den internen Berechnungsansatz einfließen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess statt um sicherzustellen, dass den erwähnten ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet wird. Die Prüfung erstreckt sich dabei über alle Wirtschaftsaktivitäten eines investierten Unternehmens. Daher kann für ein investiertes Unternehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel bei Verletzung eines anderen Nachhaltigkeitsziels nicht angerechnet werden. Zur Bemessung der Verletzung anderer Nachhaltigkeitsziele werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen, negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des Prüfprozesses zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen hat die R+V zahlenmäßige Schwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen definiert. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei alle 18 Pflichtindikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Prüfprozess zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen gewährleistet auch den Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese erwähnten Prinzipien sind neben weiteren internationalen Normen und Standards, wie z.B. des UN Global Compacts, Bestandteile einer Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen von investierten Unternehmen durch externe Datenanbieter. Das Ergebnis der Überprüfung fließt als ein Kriterium in den Ermittlungsprozess nachhaltiger Investitionen mit ein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die aus Sicht der R+V wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Investmentprozess berücksichtigt. Darüber informieren wir auch im Rahmen der regelmäßigen Berichte. Die Berücksichtigung erfolgt im Wesentlichen durch die folgenden strategischen Elemente:

1. Klimaziel: Die Auswahl der klimabezogenen, nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt im Einklang mit der R+V-Nachhaltigkeitsstrategie. In dieser wird insbesondere - zur Einhaltung des Dekarbonisierungspfades in Orientierung am 1,5°C Ziel - auf die Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf (netto) Null Wert gelegt.
2. Ausschlusskriterien: Die R+V schließt in ihrem Investmentprozess Unternehmen nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien aus. Das betrifft Händler und Produzenten von kontroversen Waffen (Antipersonenminen, atomare Waffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, biologische und chemische Waffen sowie Streu- und Uranmunition) und Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt und gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.
3. ESG-Integrationsansatz: Im Rahmen des ESG (Environmental, Social, Governance)-Integrationsansatzes werden die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Verstößen gegen die Prinzipien der guten Unternehmensführung bewertet. Dazu werden Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen, Verstößen gegen den UNGC sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die R+V richtet ihre Kapitalanlage bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten an internationalen Standards aus. So bekennt sich die R+V klar zum UNGC. Zu den Verpflichtungen unter dieser globalen Initiative zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V ist außerdem Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für nachhaltiges Investieren.

Ausschlusskriterien in der R+V Kapitalanlage: Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit einen direkten Bezug zu Antipersonenminen, atomaren (außerhalb des Atomwaffensperrvertrags), biologischen und chemischen Waffen, Streu- oder Uranmunition aufweist. Ausgeschlossen sind auch Finanzprodukte für Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“). Zudem investiert die R+V nicht in Unternehmen, die mindestens 30 % ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien – auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden.

Klimaziel: Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Zur Bekräftigung des eigenen Klimaziels ist die R+V im April 2023 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten.

ESG-Integrationsansatz: Der ESG-Integrationsansatz als zusätzliche Leitplanke im Investmentprozess setzt sich aus drei prüfungsrelevanten Säulen zusammen: ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und einem Klimascor. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascor quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für ein investiertes Unternehmen dar.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zur Erreichung des Klimaziels der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors gibt es einen gesonderten Prozess im Investmentmanagement. Im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes werden die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Indikatoren (siehe oben) gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG Due Diligence Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Strittige Fälle werden dem Investmentkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopp von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Vorgabe für das erste Zwischenziel im Rahmen des Dekarbonisierungspfades ist eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent bis Ende 2024 im Vergleich zum Basiswert aus dem Jahr 2019.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Für die R+V liegt es im genossenschaftlichen Selbstverständnis, sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, eine ordnungsgemäße Unternehmensführung betreiben. Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes werden daher Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.



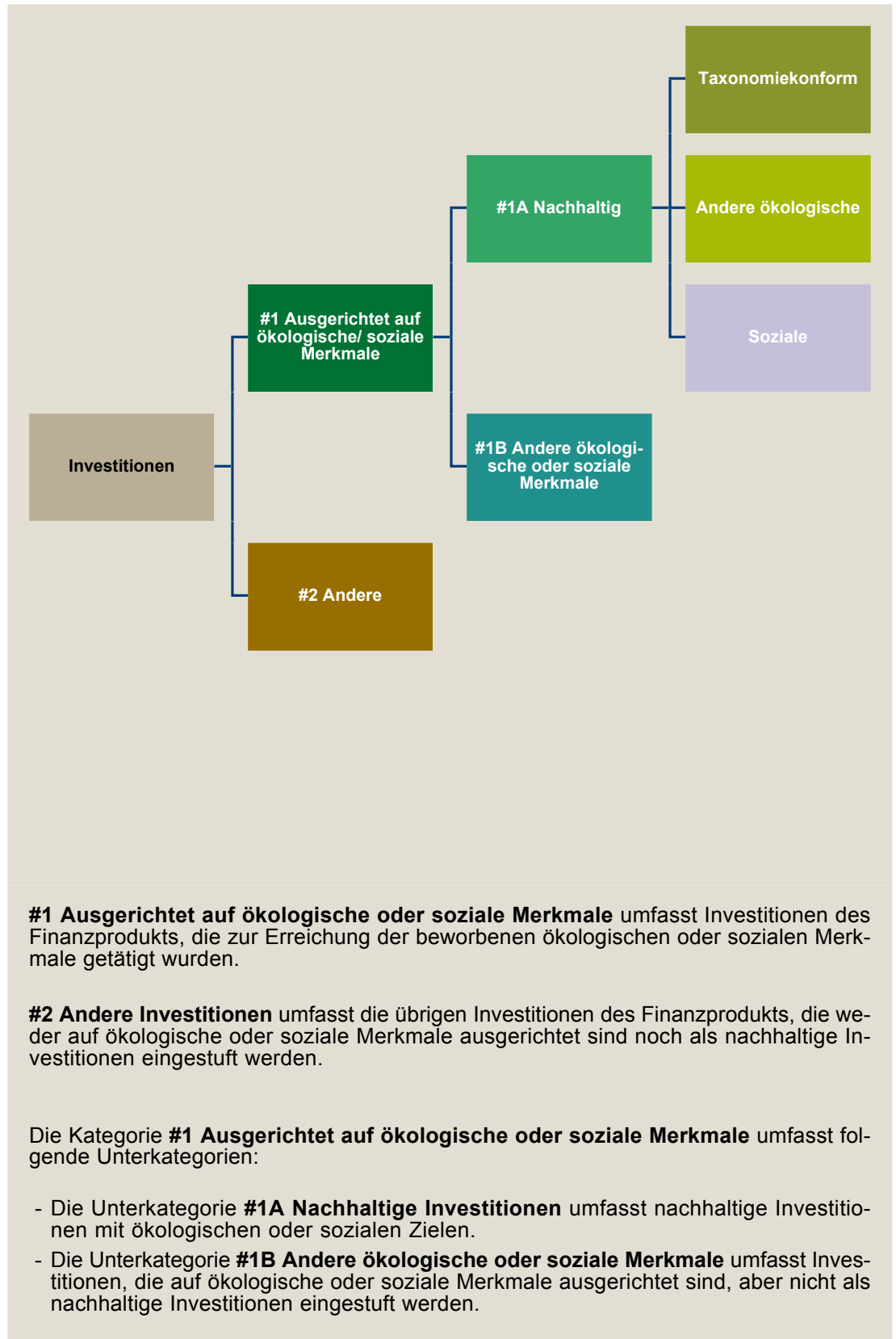
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Kapitalanlage der R+V dient nicht nur dem treuhänderischen Zweck, die Gelder von Versicherten sicher, rentabel und liquide anzulegen, um die Erfüllbarkeit von Versicherungsverträgen zu gewährleisten. Sie ist auch ein wesentlicher Treiber von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Gesamtgeschäft der R+V. Die Nachhaltigkeitsstrategie und interne Vorgaben formulieren diesbezüglich klare ESG-Anforderungen an das Portfoliomanagement, die sich auf die Kernelemente Klimaziel (Net Zero 2050), ESG-Integration und Ausschlusskriterien fokussieren. Damit tragen die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen zur Erfüllung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie bei (#1 im nachstehenden Diagramm). Die R+V verpflichtet sich zudem, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Offenlegungsverordnung (#1A des nachstehenden Diagramms) zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei. Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



• **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt grundsätzlich im Zuge von Absicherungsstrategien von Marktrisiken wie bspw. Aktien-, Zins- oder Währungsrisiken, jedoch explizit nicht zur Berücksichtigung ökologischer Merkmale (hier: Klimaziel) im Sinne der Offenlegungsverordnung.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Sie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

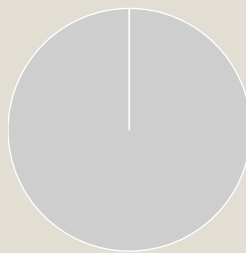
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

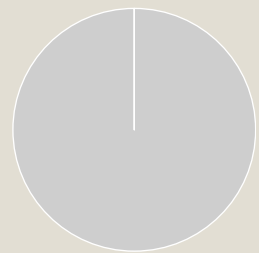
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): **0%**
 ■ Nicht Taxonomiekonform : **100%**



Total Taxonomiekonform 0%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie): **0%**
 ■ Nicht Taxonomiekonform : **100%**



Total Taxonomiekonform 0%

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach EU-Taxonomieverordnung sind im Wesentlichen eine Teilmenge der nachhaltigen Investitionen. Sie werden zwar nicht aktiv angestrebt, können jedoch erfolgen. Mangels Datenverfügbarkeit können wir als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeitsbereiche lediglich 0 Prozent ausweisen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Die R+V verpflichtet sich, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die R+V verpflichtet sich, mindestens 1 Prozent ihres Sicherungsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß EU-Offenlegungs-Verordnung zu investieren. Diese Anlagen tragen positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel bei.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ enthalten Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen gelten. Für diese gelten jedoch ebenfalls die beschriebenen Mindeststandards hinsichtlich Global Compact und PRI der UN sowie die Ausschlusskriterien der R+V Kapitalanlage. Anlagezweck ist die Generierung einer Rendite unter adäquater Berücksichtigung von Risiko- und Liquiditätsaspekten. Sie umfassen im Wesentlichen:

a) Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien und Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen.

b) Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Mit dem beworbenen ökologischen Merkmal wird kein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt, so dass keine Benchmark als Referenz festgelegt wurde.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.condor-versicherungen.de/produkte/leben-rente/fondsgebundene-rente

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung (Congenial privat BN, C78 BN)

Hersteller

Condor Lebensversicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg, www.condor-versicherungen.de/service/fuer-kunden, ein Unternehmen der R+V-Gruppe. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.condor-bib.de, Tel. 040 361 39-990.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, ist für die Aufsicht der Condor Lebensversicherungs-AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Datum der Erstellung: 01.01.2025

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Versicherungsanlageprodukt: Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung
Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

Laufzeit

- Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt beträgt in diesem Musterfall 40 Jahre.
- Fälligkeitsdatum: Ende der Aufschubzeit
- Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt oder der Versicherungsnehmer die Beiträge nicht zahlt. Ihr Vertrag wird nicht automatisch gekündigt.

Ziele

Die Kapitalanlage erfolgt vollständig in Fonds, die Sie gewählt haben und an deren Wertentwicklung Sie direkt partizipieren; die Wertentwicklung Ihres Versicherungsvertrags folgt der Wertentwicklung dieser Fonds. Die Leistungen Ihres Versicherungsvertrags hängen von der Wertentwicklung der gewählten Fonds ab und umfassen auch nicht garantierte Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Weitergehende Informationen über die Fonds und deren Anlageziele finden Sie in den spezifischen Informationen zu den Fonds.

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für chancenorientierte Kunden, die langfristig ihre Altersvorsorge aufbauen möchten, um ihren Lebensstandard im Alter zu sichern. Die Renditeerwartung des Kunden überwiegt das Sicherheitsbedürfnis. Der Kunde nimmt mäßige bis teilweise starke Schwankungen der Höhe des Policenwerts, die durch die Kapitalanlage in Fonds entstehen können, in Kauf. Der Kunde bestimmt seine Anlagestrategie und damit seine Chancen und Risiken selbst. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Beiträge. Aufgrund dieses Verlustrisikos empfehlen sich Kenntnisse bzw. Erfahrungen zu Versicherungsanlageprodukten oder Wertpapieren. Weitergehende Informationen über die Fonds und deren Kleinanleger-Zielgruppen können den spezifischen Informationen zu den Fonds entnommen werden.

Versicherungsleistungen und Kosten

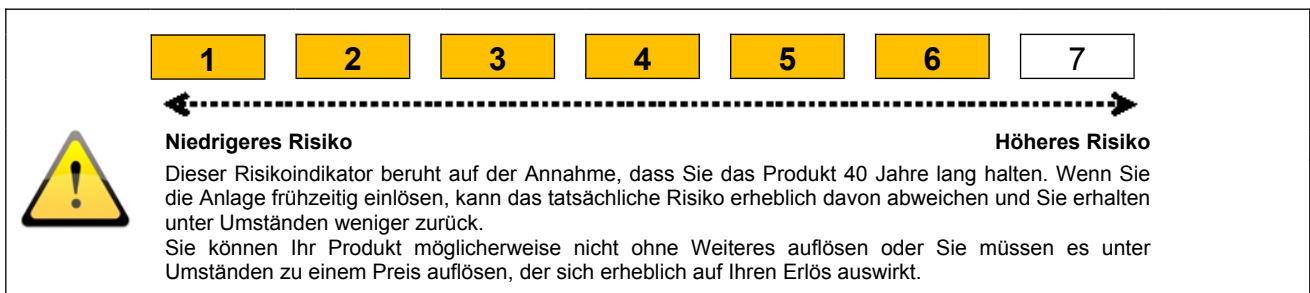
In diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und jährlichen Anlagen (Beiträge) von 1.000 EUR über 40 Jahre aus.

- Wenn die versicherte Person am jeweiligen Fälligkeitstag lebt, wird abhängig vom Policenwert bei Rentenbeginn und dem Rentenfaktor eine ab Rentenbeginn garantierte, lebenslange Altersrente zu den Rentenzahlungsterminen, mindestens jedoch bis zum Ende einer vereinbarten Garantzeit, gezahlt.
Für diese Leistung verwenden wir durchschnittlich 98,84 % der jährlichen Anlagen.
- Wenn die versicherte Person vor Rentenbeginn stirbt, wird der Policenwert gezahlt. Zusätzlich kann eine Beitragsrückgewähr der Summe der für die Hauptversicherung gezahlten Beiträge oder eine Mindesttodesfall-Summe vereinbart werden.
Für diese Todesfall-Leistung verwenden wir durchschnittlich 1,16 % der jährlichen Anlagen.
- Alternativ zur Garantzeit kann als Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn das Verbleibende Kapital vereinbart werden.
- Die Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, mindert die jährliche Durchschnittsrendite um 0,00 %.

Weitere Informationen zu den Leistungen finden Sie im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Gesamtrisikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt aufgrund der Breite der Fondspalette auf einer

Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 bis 6 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten Risikoklasse und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird je nach Fondsauswahl als sehr niedrig bis hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann es je nach Fondsauswahl sehr wahrscheinlich sein, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie von einer Verbraucherschutzregelung (siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die Condor Lebensversicherungs-AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Performance-Szenarien

Die Performance des Produkts hängt von der Auswahl der Fonds ab. Je nach Auswahl der Fonds können Rendite oder eine sichere Anlagestrategie im Fokus stehen. Weitergehende Informationen über die Fonds und deren Performance-Szenarien finden Sie in den spezifischen Informationen zu den Fonds; die dort dargestellten Szenarien sind kein exakter Indikator für die tatsächlichen zukünftigen Wertentwicklungen.

Was geschieht, wenn die Condor Lebensversicherungs-AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, eingerichtet ist. Die Condor Lebensversicherungs-AG gehört dem Sicherungsfonds an. Im Sicherungsfall überträgt die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds. Der Fonds schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 1.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

Die von Ihnen zu zahlenden Kosten hängen davon ab, welche Fonds Sie auswählen. Weitergehende Informationen über die Fonds und deren Kosten finden Sie in den spezifischen Informationen zu den Fonds.

	Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen	Wenn Sie nach 20 Jahren kündigen	Wenn Sie nach 40 Jahren kündigen
Kosten insgesamt	50 - 77 EUR	1.722 - 8.271 EUR	6.448 - 35.179 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	5,2 - 8,3 %	0,7 - 2,9 %	0,6 - 2,7 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer kündigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,88 - 4,93 % vor Kosten und 1,76 - 4,32 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 40 Jahren kündigen
Einstiegskosten	0 % der Summe Ihrer Beiträge Diese Kosten sind bereits in den Beiträgen enthalten, die Sie zahlen.	0 %
Ausstiegskosten	Für die Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	2,5 % von jedem Ihrer Beiträge 0,03 - 2,25 % der Anlage in den Fonds pro Jahr 0,033 % des Policenwerts pro Monat, mindestens 2 EUR Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,6 - 2,5 %
Transaktionskosten	0 - 0,995 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0 - 1 %
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Ob und in welcher Höhe Erfolgsgebühren und Carried Interest anfallen, hängt von der Auswahl der Fonds und deren zukünftiger Wertentwicklung ab.	0 - 0,6 %

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Widerrufsfrist zu widerrufen. Nähere Informationen entnehmen Sie der Widerrufsbelehrung.

Empfohlene Haltedauer: Versicherungsanlageprodukte sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersvorsorge ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Aufschubzeit von 40 Jahren durchgeführt.

Da es sich bei der Rentenversicherung um eine Ergänzung Ihrer Altersvorsorge handelt, sollten Sie den Vertrag bis zum Rentenbeginn fortführen.

Sie können den Vertrag vor Rentenbeginn kündigen. Eine vorzeitige Kündigung der Rentenversicherung kann jedoch zu einer geringeren Leistung führen, die auch unter der Summe der gezahlten Beiträge liegen kann. Ob und in welcher Höhe ein Stornoabzug bei Kündigung einbehalten wird, ist in den Vertragsunterlagen vereinbart.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns unter der Kundenhotline 040 361 39-990 erreichen. Ihre Beschwerde können Sie auch per E-Mail an kundenservice@condor-versicherungen.de oder mit der Post an Condor Lebensversicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg, schicken. Weitere Informationen finden Sie unter www.condor-versicherungen.de/kontakt/anregung-und-kritik.

Sie können auch das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, in Anspruch nehmen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Sie können sich auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, beschweren. Wenn Sie Verbraucher sind und den Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg beantragt haben, stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zur Verfügung.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Sonstige zweckdienliche Angaben finden Sie in einem individuellen Beispiel. Bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrags erhalten Sie wichtige Informationen in den folgenden Unterlagen, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch haben: Versicherungsschein, Verbraucherinformationen, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerinformationen. Die aktuelle Version dieses Basisinformationsblatts finden Sie jederzeit unter www.condor-bib.de.

Spezifische Informationen zu den Fonds

Sie erhalten die spezifischen Informationen zu allen von Ihnen bei Vertragsabschluss ausgewählten und Ihrem Versicherungsanlageprodukt zugrunde liegenden Fonds. Während der Vertragslaufzeit haben Sie die Möglichkeit, die Fondsauswahl und damit die Ihrem Versicherungsanlageprodukt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu ändern. Die im Basisinformationsblatt angegebenen Kosten berücksichtigen neben allen bei Vertragsabschluss ausgewählten Fonds bereits alle weiteren auswählbaren Fonds. Eine aktuelle Version des Basisinformationsblatts, das auch die spezifischen Informationen zu allen weiteren auswählbaren Fonds enthält, können Sie jederzeit unter www.condor-bib.de abrufen.

iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu

ISIN: IE00BKM4GZ66

Hersteller

BlackRock Asset Management Ireland Limited,
ein Unternehmen der BlackRock.

Die empfohlene Haltedauer in dieser spezifischen Information entspricht der empfohlenen Haltedauer des Herstellers dieser Anlageoption und kann sich von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts im Basisinformationsblatt unterscheiden.

Ziele

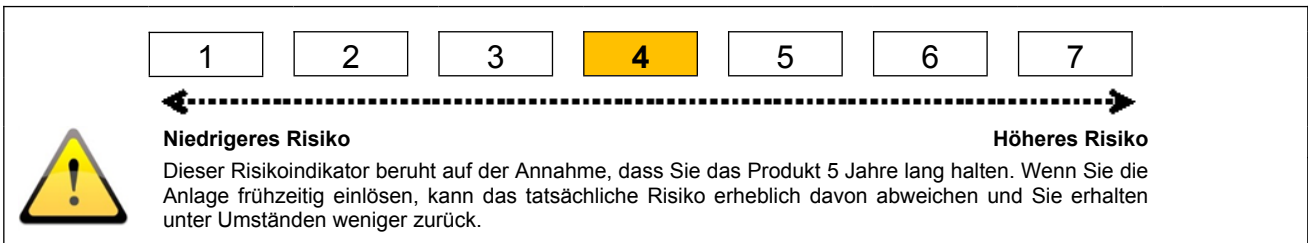
Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI Emerging Markets Investable Market Index (IMI), des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung der Sektoren Large Cap, Mid Cap und Small Cap (d. h. Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung) an den Aktienmärkten der Schwellenländer, die die Größen-, Liquiditäts- und Freefloat-Kriterien von MSCI erfüllen. Unternehmen sind basierend auf dem Anteil ihrer ausgegebenen Anteile, die internationalen Anlegern zum Kauf zur Verfügung stehen, im Index enthalten. Liquide Wertpapiere bedeutet, dass die Wertpapiere unter normalen Marktbedingungen leicht am Markt gekauft oder verkauft werden können. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein, um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zu diesen Techniken können die strategische Auswahl bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder anderer Wertpapiere gehören, die eine ähnliche Wertentwicklung wie bestimmte Indexwerte aufweisen. Ferner kann dazu der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (FD) gehören (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Um Engagements in bestimmten Wertpapieren in Schwellenländern einzugehen, aus denen sich der Index zusammensetzt, kann der Fonds in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) anlegen. ADRs und GDRs sind von Finanzinstituten ausgegebene Anlagen, die ein Engagement in den ihnen zugrunde liegenden Eigenkapitalinstrumenten ermöglichen. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Wertpapieren fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe 'Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?'). Die Verwahrstelle des Fonds ist die The Bank of New York Mellon SA/NV, Dublin Branch. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, sind auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44 (0)845 357 7000 oder bei Ihrem Makler erhältlich. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denominated.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe 'Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?').

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Gesamtrisikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieser Fonds wird in einer Fremdwährung geführt. Trotzdem zahlen wir die vertraglich vereinbarten Leistungen in Euro. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Umrechnung in Euro ein Währungsrisiko besteht. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Gesamtrisikoindikator, den dargestellten Performance-Szenarien und den angegebenen Kosten im Vertragsverlauf sowie dem im Basisinformationsblatt angegebenen Gesamtrisikoindikator nicht berücksichtigt.

Sonstige Risiken: Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Wenn Sie Zahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung des Produkts erhalten, hängt die endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen ab. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zu anderen wesentlichen Risiken, die mit diesem Produkt verbunden sein können, entnehmen Sie bitte dem Prospekt. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn das Produkt Ihnen den geschuldeten Betrag nicht zahlen kann, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten.

Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung einer geeigneten Benchmark in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Juni 2021 - Dezember 2023. Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen November 2018 - November 2023. Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Februar 2016 - Februar 2021.

Empfohlene Haltedauer: Anlagebeispiel:		5 Jahre 10.000 USD	
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie können Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6.930 USD	3.570 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	-36,75 %	-20,66 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.410 USD	8.240 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	-30,10 %	-3,88 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.290 USD	11.660 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	2,79 %	3,07 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	18.440 USD	20.850 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	61,14 %	14,69 %

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 USD werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	27 USD	141 USD
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,3 %	0,3 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer kündigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 3,37 % vor Kosten und 3,07 % nach Kosten betragen.

Bei den in dieser spezifischen Information dargestellten Kosten handelt es sich ausschließlich um die Kosten dieser Anlageoption. Die Gesamtkosten des Versicherungsanlageprodukts sind im Basisinformationsblatt dargestellt.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Bei Auswahl dieser Anlageoption innerhalb eines Versicherungsanlageprodukts fallen keine Ausgabeaufschläge an.	Nicht zutreffend
Ausstiegskosten	Bei Auswahl dieser Anlageoption innerhalb eines Versicherungsanlageprodukts fallen keine Ausstiegskosten an.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,18% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,2 %
Transaktionskosten	0,08 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0,1 %
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 %

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 9 Jahre ist unter www.blackrock.com zu finden. Die Berechnung früherer Performance-Szenarien ist unter www.blackrock.com zu finden.

iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Accu

ISIN: IE00B4L5Y983

Hersteller

BlackRock Asset Management Ireland Limited,
ein Unternehmen der BlackRock.

Die empfohlene Haltedauer in dieser spezifischen Information entspricht der empfohlenen Haltedauer des Herstellers dieser Anlageoption und kann sich von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts im Basisinformationsblatt unterscheiden.

Ziele

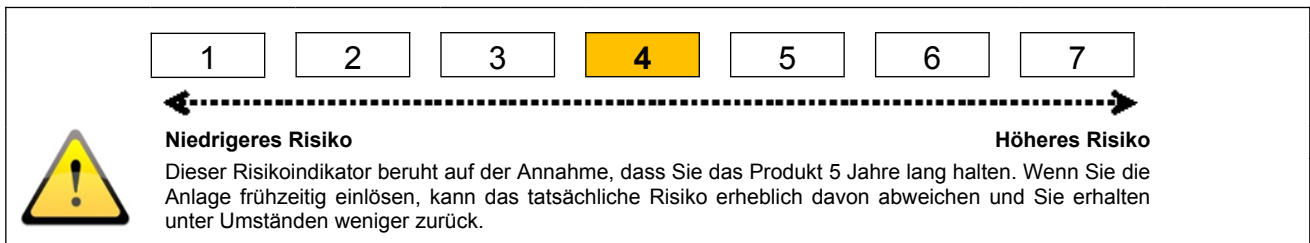
Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein, um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zu diesen Techniken können die strategische Auswahl bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder anderer Wertpapiere gehören, die eine ähnliche Wertentwicklung wie bestimmte Indexwerte aufweisen. Ferner kann dazu der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (FD) gehören (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe 'Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?'). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares III plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44 (0)845 357 7000 oder bei ihrem Makler. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denominated.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe 'Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?').

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Gesamtrisikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieser Fonds wird in einer Fremdwährung geführt. Trotzdem zahlen wir die vertraglich vereinbarten Leistungen in Euro. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Umrechnung in Euro ein Währungsrisiko besteht. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Gesamtrisikoindikator, den dargestellten Performance-Szenarien und den angegebenen Kosten im Vertragsverlauf sowie dem im Basisinformationsblatt angegebenen Gesamtrisikoindikator nicht berücksichtigt.

Sonstige Risiken: Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Wenn Sie Zahlungen in einer anderen Währung als der Basiswährung des Produkts erhalten, hängt die endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen ab. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zu anderen wesentlichen Risiken, die mit diesem Produkt verbunden sein können, entnehmen Sie bitte dem Prospekt. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn das Produkt Ihnen den geschuldeten Betrag nicht zahlen kann, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten.

Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Dezember 2021 - Dezember 2023. Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen April 2018 - April 2023. Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in dem Produkt und/oder der/den Benchmark(s) oder dem Stellvertreter zwischen Oktober 2016 - Oktober 2021.

Empfohlene Haltedauer: Anlagebeispiel:		5 Jahre 10.000 USD	
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie können Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.040 USD	3.700 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	-35,16 %	-19,90 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.230 USD	10.160 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	-19,54 %	0,30 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.790 USD	15.090 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,51 %	8,22 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	17.200 USD	21.750 USD
	Jährliche Durchschnittsrendite	54,21 %	15,53 %

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 USD werden angelegt.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	21 USD	125 USD
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,2 %	0,2 %

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer kündigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 8,42 % vor Kosten und 8,22 % nach Kosten betragen.

Bei den in dieser spezifischen Information dargestellten Kosten handelt es sich ausschließlich um die Kosten dieser Anlageoption. Die Gesamtkosten des Versicherungsanlageprodukts sind im Basisinformationsblatt dargestellt.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Bei Auswahl dieser Anlageoption innerhalb eines Versicherungsanlageprodukts fallen keine Ausgabeaufschläge an.	Nicht zutreffend
Ausstiegskosten	Bei Auswahl dieser Anlageoption innerhalb eines Versicherungsanlageprodukts fallen keine Ausstiegskosten an.	Nicht zutreffend
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,2% des Wertes Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0,2 %
Transaktionskosten	0,002 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0 %
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 %

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 10 Jahre ist unter www.blackrock.com zu finden. Die Berechnung früherer Performance-Szenarien ist unter www.blackrock.com zu finden.
